



Ulm/D., den 22. Juni 1945
Werdenbergweg 14

G e s u c h

des durch Verfügung der amerikanischen Militärregierung vom 20. Juni 1945 von seinem Amt als Leiter des staatlichen Gesundheitsamtes Ulm/D. enthoben

Obermedizinalrates Dr. Eduard [redacted], geb. 15. Mai 1880.

Mit gutem Gewissen darf ich sagen, daß mir mit der Enthebung vom Dienst Unrecht geschehen ist, da meine Amts- und Lebensführung alles andere als nationalsozialistisch war. Nach 3-jährigem kritischem Zuwarten bin ich 1936 der Partei beigetreten, um mir meine Lebensstellung als Beamter für meine große Familie zu sichern. Daß meine Amtsführung stets tolerant war und sich insbesondere von jedem Rassenhass fern hielt, wird Herr Oberbürgermeister S c h o l l bezeugen können, mein privater Verkehrskreis lag stets ausserhalb der Partei; meine Frau und 3 von meinen 4 erwachsenen Kindern sind nicht Parteimitglieder, eine Tochter ließ sich mit 18 Jahren der Partei angliedern; wir Alle sind nicht aus der Kirche ausgetreten.

Am 17. Dezember 1944 habe ich durch Luftangriff meine Habe verloren und werde mit 4 unversorgten Kindern, das Jüngste 8 Jahre alt, bald in Not geraten, da meine Ersparnisse aus Beamtengehalt und Nebeneinnahmen des Gesundheitsamtes, eine Hypothek auf ein verbranntes Haus und meine wohl als wertlos anzusehenden Staatspapiere, zum Unterhalt wohl kaum in Frage kommen und Ruhegeld vom Staat in solchem Fall, wie ich höre, nicht gewährt wird.

Seit der amerikanischen Besetzung Ulms habe ich mich nach Kräften bemüht, an den gesundheitlichen Belangen der Allgemeinheit mit der amerikanischen Militärregierung nach Kräften zusammenzuarbeiten, was Herr Oberbürgermeister Scholl bezeugen kann.

Aus all diesen Gründen bitte ich mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und mich noch weiterhin in meinem Amt zu belassen.

Sollte mein Gesuch um Wiedereinsetzung in das Amt abgelehnt werden, so erbitte ich die Erlaubnis, bei der Stadt Ulm die ärztliche Leichenschau ausüben zu dürfen. Ferner bitte ich mir zu erlauben, für das Amt für Arbeitsbeschaffung und das Versorgungsamt ärztliche Zeugnisse ausstellen und die Schutzimpfungen vornehmen zu dürfen, alles Betätigungen die als private und nicht als amtsärztliche angesehen werden, um wenigstens einigermaßen für meine Familie sorgen zu können. Praxisausübung dürfte wegen Mangel an Raum, Einrichtung und Unmöglichkeit, solche zu beschaffen, nicht in Frage kommen.

Gesuch des Leiters des Gesundheitsamtes um Wiedereinstellung, Juni 1945
(StA Ulm, B 160/41 Nr. 9)